

Norbert Kühn

Kulturlandschaft und Landschaftliche Kulturpflege – die »Ressource« der Rheinlande¹

Mit 8 Abbildungen

Kulturlandschaft ist ein unbestimmter Rechtsbegriff, wie es Juristen formulieren. Es handelt sich aber beim Thema Landschaft nicht um etwas »Unbestimmtes«, sondern um die physische Umgebung, in der die Menschen leben und arbeiten. Wenn Landschaft zur Kultur wird, dann betrachten wir das uns Menschen Umgebende als ein räumliches Konstrukt, aber auch zugleich als wertvolle »Ressource«.

Die folgenden Ausführungen gehen stärker auf die Tätigkeit des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) und des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Landschaftsschutz (RVDL) ein. Daher soll die LVR-Strategie im Umgang mit Kulturlandschaft dargelegt werden.

Die strategischen Ziele des LVR-Dezernates Kultur und Landschaftliche Kulturpflege wurden im Oktober 2010 in ein Leitbild und entsprechende Leitziele differenziert, mit folgenden, sich daraus ergebenden Aufgaben:

- Vermittlung und Förderung des *Kulturellen Erbes* im Rheinland,
- enger Dialog mit den Menschen im Rheinland,
- ganzheitliche Betrachtung von *Kulturlandschaft* und Identität,
- Bündelung und Vernetzung,
- Partner für *kulturelle und umweltbezogene Themen*,
- Weiterentwicklung der bestehenden Einrichtungen.

Dieser Aufgabenstellung liegt ein umfassendes, ganzheitliches Landschaftsverständnis zugrunde, das den Menschen in den Mittelpunkt stellt und damit ausdrücklich Natur und Kultur als integrative Bestandteile von Landschaft versteht. Damit ist als Kultur das bestimmt, was der Mensch verändert und hervorbringt, während Natur das bezeichnet, was ist. Die Menschen im Rheinland leben in einer über Jahrhunderte kulturell geprägten Landschaft, in der zugleich natürliche Prozesse ablaufen.

Landschaft ist Kultur (lat. colere=pflegen), da sich darin unter anderem wertvolles historisches Erbe befindet. Dieses Kulturelle Erbe ist Träger von Informationen und zugleich identitätsprägend für die Unverwechselbarkeit der Regionen im Rheinland.

1 Dem Beitrag liegt der Vortrag zugrunde, der auf der 42. Tagung des Arbeitskreises für historische Kulturlandschaftsforschung in Mitteleuropa ARKUM e.V. (Köln, 23.–26. September 2015) gehalten wurde.

Landschaft ist zudem dynamisch, die heutigen Menschen fügen ihre zeitgenössische Kultur hinzu und treffen Entscheidungen für die Zukunft. Diese müssen wiederum nachhaltig sein, damit nachfolgende Generationen ebenfalls über kulturelle Ressourcen verfügen können. Also geht es auch um den Erhalt und vor allem um eine Verlangsamung des Prozesses der momentanen »Ausräumung« unseres landschaftlichen Kulturerbes.

Die Zusammenführung bzw. Synthese erfolgt auf der Basis eines umfassenden Kulturlandschaftsbegriffes, einerseits verwendet als unbestimmter Rechtsbegriff in Raumordnung, Planung, Naturschutz und Denkmalpflege, andererseits als Sammelbegriff für den Teil des Kulturellen Erbes, der sich in der Landschaft abbildet.

Die Gesamtheit von Kulturlandschaft wiederum ist das, was Menschen als regionale Identität oder »Heimat« wahrnehmen. Diese Wahrnehmung ist eng mit den Mitmenschen, mit der Alltagskultur sowie mit Kommunikation und Information verbunden. Genauso, wie sich die Landschaft verändert, entwickelt sich somit Kultur im Dialog zwischen den Menschen und über Generationen hinweg: Kultur ist nicht statisch. Im Rheinland leben und arbeiten Menschen unterschiedlichster Traditionen und Herkunft; es bilden sich neue kulturelle Ausdrucksformen heraus und gehen eine Verbindung mit dem Hergebrachten ein.

Die Menschen nehmen Kultur in ihrer Kommune unmittelbar wahr, aber auch auf der Maßstabebene des Rheinlandes insgesamt. Das Interesse am Kulturellen Erbe geht daher über den eigenen Wohnort hinaus, dies belegen die Besucherzahlen der kulturellen Einrichtungen des LVR.

Die den Menschen umgebende Kulturlandschaft ist Wohn-, Arbeits- und Handlungsraum, zugleich aber auch biographischer Erinnerungsraum. Landschaft hat »Geschichte«, und auch die darin lebenden Menschen haben ihre »eigene Geschichte« und Erinnerungen. Diese Erinnerungskultur verbindet sich mit umfassendem Wissen über die Region. Die Demokratisierung der Wissensgesellschaft durch neue digitale Medien – insbesondere das Internet – und entsprechende Netzwerke führen zudem zu verstärkter Partizipation.

Landschaftliche Kulturpflege ist demzufolge eine Aufgabe im kommunalen Dialog. Der LVR ist hierbei integrativer *Dienstleister für die Kommunen*, der in einem umfassenden Netzwerk zum Beispiel Museen oder digitale Kulturportale anbietet.

1 Kulturlandschaftspflege als Aufgabengebiet des Landschaftsverbandes Rheinland

Die Landschaftsverbandsordnung nennt als Aufgabe des LVR »Landschaftliche Kulturpflege«, ohne diese inhaltlich näher zu definieren. Der Begriff selbst geht zurück auf die 1920er Jahre im Provinzialverband Rheinland bzw. des Landschaftsverbandes in dessen Nachfolge nach 1953.

Die »Kulturlandschaftspflege« im Landschaftsverband Rheinland ist ein Teilbereich der Landschaftlichen Kulturpflege. Mit der Neustrukturierung des LVR-



Abb. 1: Vermittlung von Kulturlandschaft auf dem Eltener Berg
(Stadt Emmerich, Kreis Kleve)
Foto: P. Burggraaff

Dezernates Kultur und Umwelt kommt dies seit 2015 auch in der Benennung des LVR-Dezernates 9 als »*Dezernat Kultur und Landschaftliche Kulturpflege*«, zum Ausdruck. Diese Bezeichnung betont somit stärker als bisher den kulturlandschaftspflegerischen Bezug in der Aufgabenstellung des Dezernates.

Das für das Sachgebiet »*Kulturlandschaftspflege*« maßgebende strategische Ziel des Dezernates 9 lautet: »*Vermitteln und Fördern des kulturellen Erbes des Rheinlandes*«. Der LVR-Kulturausschuss ist der für das Dezernat 9 maßgebliche Fachausschuss der Landschaftsversammlung Rheinland. Alle Themen aus dieser Abteilung werden selbstverständlich dem LVR-Umweltausschuss zur Kenntnis vorgelegt.

Deziertes Ziel der Kulturlandschaftspflege ist die Abmilderung der Folgen des gegenwärtigen landschaftlichen Transformationsprozesses durch Anregung zu einem bewussten gesellschaftlichen Umgang mit räumlichen kulturhistorischen Werten. Das in der Landschaft eingebettete Kulturelle Erbe soll nach einem Auswahl- und Abwägungsprozess bewahrt und nachhaltig sowie schonend weiterentwickelt werden. Dies ist das Konzept der erhaltenden Kulturlandschaftsentwicklung, auch als Kulturlandschafts-Management bezeichnet.

Aus diesen Zielsetzungen und den Kernaufgaben des LVR-Dezernates Kultur und Landschaftliche Kulturpflege heraus resultieren die digitalen Kulturportale.

Wichtig ist deren Vernetzung untereinander, aber auch über das Rheinland hinaus. Genauso, wie bei digitalen Portalen technisch europäische Standards zu erfüllen sind, ist die inhaltliche Vernetzung mit den Nachbarregionen, aber auch in einem europäischen Verständnis, notwendig. Die nationale Ebene wirkt wiederum ebenfalls auf das Rheinland, und hierbei können Synergie-Effekte genutzt werden.



Abb. 2: *Hohlwege im Uedemerfeld (Gemeinde Uedem, Kreis Kleve)*
 Kartenquelle: Kartenaufnahme der Rheinlande durch *Tranchot* und *von Müffling*,
 mehrfarbige Nachdrucke im Maßstab 1:25.000. Blatt 10: Kalkar (1802–1804).
 Bonn-Bad Godesberg 1968, Foto: *P. Burggraaff*

Der gemeinsame Nenner der LVR-Kulturportale ist die Information, d.h. es wird Auskunft gegeben über bestimmte Sachverhalte. Dies können praktische Informationen sein, aber auch verwaltungstechnische Inhalte sowie kulturelle Objekte und Schöpfungen wie Bilder. Die Vernetzung der Portale ermöglicht dann eine interaktive Zugangsebene für Nutzer und Nutzerinnen. Damit lassen sich kulturelle Synergien erzeugen: historisches Wissen, kombiniert mit Hinweisen zum Besuch von Museen, zu Objekten der Kulturlandschaft, zu Bibliotheken, kombiniert mit Alltagssprache.

Was ist somit das Verbindende? Die Zukunftsfähigkeit der Portale im Konzept der Netzwerke, d.h. der Interaktion innerhalb von Kommunikationssystemen. Kulturinteressierte Menschen suchen Bezüge, das Erkennen, das Erfahren und die Interaktion.

Das digitale Medium soll hierbei das regionale Kulturverständnis fördern. Damit schließt sich der Kreis zu den strategischen Zielen des LVR-Dezernates Kultur und Landschaftliche Kulturpflege. Diese Ziele lassen sich mit Aussagen des Arbeitskreises Kulturelles Erbe in der UVP verbinden, der von Landschaftsverband Rheinland und Rheinischem Verein gemeinsam koordiniert wird: »*Das Kulturelle Erbe umfasst alle materiellen Überreste und immateriellen Erinnerungen und Assoziationen, die den Menschen mit seiner Vergangenheit verbinden, sowohl in der uns umgebenden Kulturlandschaft als auch in der Kulturgeschichte, in den Sprachen, Dialekten, Traditionen und im Brauchtum*«.

Kulturlandschaftspflege in der Praxis kann nur auf der Grundlage eines fundierten Wissens über das schützenswerte landschaftliche kulturhistorische Erbe ausgeübt werden. Die systematische Erfassung, Beschreibung, Erklärung kulturlandschaftlicher Strukturen und Elemente auf Grundlage von Bestandserfassung und Inventarisierung und mit der Methodik der Kulturlandschaftspflege ist damit die zentrale Kernaufgabe.

KuLaDig
Kultur. Landschaft. Digital.

LVR
Qualität für Menschen

Was? Wo? Suche

Start Kartenansicht mehr

Willkommen bei KuLaDig

KuLaDig - Kultur. Landschaft. Digital - ist ein Informationssystem über die Historische Kulturlandschaft und das landschaftliche Kulturelle Erbe. KuLaDig befindet sich im Aufbau, der Datenbestand wird ständig ergänzt.

Spuren der Geschichte

Eine alte Stadtmauer. Ein Schloss. Eine stillgelegte Fabrik. Eine Allee. Stumme Zeugnisse der Vergangenheit. KuLaDig bringt sie zum Sprechen, in dem es den Blick auf das Kulturelle Erbe richtet und damit den prägenden Einfluss des Menschen auf seine Umwelt verdeutlicht.

Objekt des Monats Juli 2017

Kiosk „Milchhäuschen“ am Marktplatz in Kamp-Lintfort mehr

Auswahl interessanter Objekte: KuLaDig-App für mobile Endgeräte, Justinusfels Lindschied, Breite Straße in Bonn, Gemeinde Habscheid, Gustav-Adolf-Kirche Dörrebach, Bundesgästehaus Petersberg, Brücke der Solidarität, Eifelstrecke Köln - Trier, vogelsang ip, Dürener Dom, Schiefer Kirchturm Kaisersesch, Nike-Raketenstellung bei Kreuzau, Jüdische Kultur und Geschichte im Landkreis Neuwied, Loreley-Fähre, Kloster Haydau bei Morschen, Bunker bei Langendorf, Freilichtmuseum Kommern, Eisenhütte Kremer in Simonskall, Bökelbergstadion

Copyright © LVR | Informationsmaterial | Partner | Kontakt | Impressum / Rechtliche Hinweise | Hinweis geben | Version: 4.0.35

LVR
Qualität für Menschen

HESSEN

Rheinischer Verein
für Denkmalpflege und Landschaftspflege

Abb. 3: *KuLaDig*
www.kuladig.de (abgerufen am 24.07.2017)

Auf die Erfassung folgt die Bewertung des landschaftlichen kulturellen Erbes. Sie ist zunächst frei von normativen Vorgaben, ausschließlich mit analytisch-methodischen Zugängen erworbenen Kenntnissen unter Berücksichtigung der Methoden der Denkmalpflege, der Geographie, der Landschaftsästhetik etc. In einem zweiten Schritt wird die Bewertung noch einmal kontextbezogen evaluiert, z.B. unter den Vorgaben der Regionalplanung, so dass eine Ableitung von Pflegemaßnahmen im spezifisch behördlichen und gesellschaftlichen Diskurs möglich wird oder mit unterschiedlicher Zielsetzung auf verschiedenen Organisationsebenen ablaufen kann und in der Regel einen mehr oder weniger hohen Abstimmungsaufwand erfordert. Dabei geht es um kulturlandschaftliche Wertmaßstäbe und Entwicklungsbilder sowie konkrete Maßnahmen zur Kulturlandschaftspflege.

Das vierte Aufgabengebiet umfasst die Bewusstseinsbildung für den Wert historischer Kulturlandschaften im Rahmen der allgemeinen Umweltbildung. Hier sind unterschiedlichste Maßnahmen denkbar, die in der Regel in Kooperation durchgeführt werden.

Das wesentliche Werkzeug zur Erfassung, Dokumentation und auch Vermittlung des landschaftlichen kulturellen Erbes im LVR ist KuLaDig, das digitale Informationssystem.

Eine Bewertung des Ablaufs der Kulturlandschaftspflege zeigt, dass in den Bereichen Erfassung und Bewertung für die Planungsebene gute Ergebnisse erzielt werden, ebenso im Bereich der Umweltbildung im Netzwerk Landschaftliche Kulturpflege, gemeinsam mit den Biologischen Stationen.

2 Kulturlandschaftspflege als diskursives Konzept

Das Konzept der Kulturlandschaftspflege wurde unter maßgeblicher Beteiligung der Historischen Geographie in den 1990er Jahren entwickelt. Damit reicht die Verbindung des Arbeitskreises für genetische Siedlungsforschung, der Vorläuferbezeichnung von ARKUM, viele gemeinsame Jahre zurück. Die Jahrestagung 2015 schließt den Kreis. Gemeinsam wurde viel erreicht – der Kulturlandschaftsbegriff ist verbreitet worden, allgemein anerkannt, und viele Projekte haben das methodische Konzept verfeinert.

Es ist ein diskursiver Ansatz zum Umgang mit den räumlichen kulturhistorischen Werten der Landschaft notwendig, sowohl in der Planungspraxis als auch im allgemeinen gesellschaftlichen Kontext (*Schenk 2011; Schenk et al. 1997*). Für die Abteilung Landschaftliche Kulturpflege im LVR-Dezernat Kultur und Landschaftliche Kulturpflege bildet dieses Konzept den inhaltlichen und methodischen Bezugsrahmen.

Das Konzept der Kulturlandschaftspflege entstand als Reaktion auf Veränderungstendenzen in den Kulturlandschaften Deutschlands und Mitteleuropas, die sich vor dem Hintergrund globaler Wirtschafts- und Gesellschaftsentwicklungen im Zuge der sogenannten dritten Globalisierung seit ca. 1990 – ausgelöst durch die Transformation des Ostblocks – abspielen (*Backhaus 2009*).

Seither verändern Prozesse von ungewohnt hoher Dynamik die Kulturlandschaft, was sich insbesondere in wirtschaftlichen Wachstumsregionen wie dem Rheinland beobachten lässt. Diese Veränderungen geschehen nicht konfliktfrei; denn es treffen unterschiedlichste Nutzungsansprüche an den Raum auf eine letztendlich begrenzte Ressource.

Im Gegensatz zu zeitlich weiter zurückliegenden Veränderungsprozessen der Kulturlandschaft erfolgt die Steuerung der aktuellen Umwandlungen zunehmend durch globale und weniger durch lokale Prozesse. Kulturlandschaftsveränderungen entziehen sich damit mehr als früher der Möglichkeit einer lokalen Einflussnahme, gleichzeitig verlieren die Kulturlandschaften durch eine zunehmend »globale« Uniformität ihre lokale Eigenart: Sie werden vermehrt beliebig und austauschbar. Hinzu kommt, dass die aktuellen kulturlandschaftlichen Veränderungen im Vergleich mit der Vergangenheit sehr schnell und offensichtlich zeitlich unbegrenzt ablaufen.

Auf das in den Kulturlandschaften eingebettete landschaftliche historische Kulturelle Erbe üben diese Prozesse einen permanenten und hohen Umgestaltungsdruck von bislang so nicht gekannter Intensität und Schnelligkeit aus. Dies hat zur Folge, dass sich der Verlust von historisch prägenden Elementen und Strukturen in der Landschaft beschleunigt. Fundierte Aussagen zur Wertigkeit

von Kulturlandschaften und zu Maßnahmen der Kulturlandschaftspflege, die eine angemessene Beurteilung und einen nachhaltigen Umgang unterstützen könnten, halten zeitlich nicht annähernd mit der Veränderungsdynamik Schritt.

Zunehmend gehen damit regionale Charakteristika und landschaftliche Identifikationsmöglichkeiten verloren, denn historische Objekte und Strukturen (z.B. Bau-, Boden-, Naturdenkmäler) sind durch ihre Eigenart und Historizität für die Ausbildung regionaler Identität von hoher Bedeutung. Sie sind auch Lebensraum für oft selten gewordene Tiere und Pflanzen, tragen also auch zur Biodiversität einer Landschaft bei. Daraus wird deutlich, dass sich Kulturlandschaftspflege oftmals an der Schnittstelle zum Naturschutz, also interdisziplinär, abspielt.

Die Wahrnehmung der zunehmenden Dynamik der kulturlandschaftlichen Veränderungen, des ansteigenden substanziellen Verlustes und die Erkenntnis der Unumkehrbarkeit dieser Prozesse waren maßgebend für die intensivierete Diskussion über Möglichkeiten des Kulturlandschaftsschutzes in Politik und Raumwissenschaften seit den 1990er Jahren.

Auf globaler Ebene ist die Aufnahme von Kulturlandschaften in die Welterbeliste der UNESCO eine Reaktion auf diese Diskurse. Die Berücksichtigung des oberen Mittelrheintales ist ein Beispiel für die maßgebliche Mitwirkung des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Landschaftsschutz, der auch weiterhin aktiv involviert ist.

Auf europäischer Ebene wird die Diskussion um den Wert und die Möglichkeiten der Erhaltung von Kulturlandschaft durch die europäische Landschaftskonvention des Europarates (2000) geführt. Auch das bundesdeutsche Raumordnungsgesetz spricht 1998 (novelliert 2008) den Auftrag zur Beschäftigung mit Kulturlandschaft auf administrativer Ebene aus und konkretisiert den Kulturlandschaftsbegriff, abgeleitet aus dem Bundesnaturschutzgesetz. Trotzdem bleibt der Begriff der Kulturlandschaft in Deutschland weiterhin ein unbestimmter Rechtsbegriff.

Praxisrelevant wird der Auftrag zur Berücksichtigung kulturlandschaftlicher Belange in Nordrhein-Westfalen in den derzeitigen Neubearbeitungen der Regionalpläne und des Landesentwicklungsplans umgesetzt. Der Landschaftsverband Rheinland ist hier aufgefordert worden, die erforderlichen kulturlandschaftlichen Fachgutachten zu erarbeiten.

Die Entwicklung des Konzepts der Kulturlandschaftspflege ist eine Reaktion auf die dargestellten kulturlandschaftlichen Veränderungen und die diesbezüglichen internationalen Diskurse seit dem ausgehenden 20. Jahrhundert.

In dem von der Historischen Geographie entwickelten Konzept wird die permanente Veränderung der Kulturlandschaft als deren Wesensmerkmal akzeptiert und als Bestandteil der *Regionalentwicklung* verstanden. Entwicklung muss allerdings unter dem Aspekt des nachhaltigen Handelns erfolgen.

Da Kulturlandschaft ein Allgemeingut ist, müssen die Werte der Kulturlandschaft in einem ständigen gesellschaftlichen Diskurs ermittelt werden. Vor der Frage nach den Methoden der Kulturlandschaftspflege muss daher geklärt werden, was der Pflege wert ist, wobei als zentrale Maßstäbe die regionale Eigenart und die kulturgeschichtliche Bedeutung zu berücksichtigen sind. Je nach Erfor-



Abb. 4: Die ehemalige Zisterzienserabtei Heisterbach mit der Chorruipe, dem Gelände mit dem Torhaus, der Zehntscheune und dem ehemaligen Hotel sowie dem rekonstruierten Fischteich extra muros
Fotos: P. Burggraaff (Juli 2017)

dernissen ist der Kreis der beteiligten Akteure, die am Diskurs teilnehmen, festzulegen.

Methodisch erfolgt eine Erfassung, Beschreibung und Erklärung kulturlandschaftlicher Strukturen und Elemente durch Bestandserfassungen. Eine Bewertung findet auf der Grundlage eines Kriterienkatalogs statt, der Maßstäbe aus der Arbeit des Naturschutzes (Eigenart, Vielfalt, Seltenheit, Schönheit), des Denkmalschutzes (historische Bedeutung, Alterswert, Ablesbarkeit von Geschichte) und der Raum- und Regionalplanung berücksichtigt.

Aus der »spezifischen und historisch einmaligen Kombination von wertvollen Strukturen und Elementen der Natur- und Kulturgeschichte« kann dann der Wert von Kulturlandschaft abgeleitet werden (Schenk 2001, S. 115). Die Wissenschaft liefert also die analytisch-methodischen Zugänge zur Kulturlandschaft, die in Politik und Planungspraxis unter Beachtung der normativen Vorgaben angewandt werden können.

3 Erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung

Übergeordnetes Ziel ist es, einen nachhaltigen Umgang mit der Kulturlandschaft zu fördern. Dies geschieht einerseits durch Unterstützung der Partner des LVRs (Kreise, Kommunen, Biologische Stationen etc.) in unterschiedlichen planungsrelevanten Fragen der Kulturlandschaftspflege, andererseits durch einen Diskurs mit der Öffentlichkeit, mit dem Ziel, die Bewusstseinsbildung für den Wert historischer Landschaften im Rahmen der allgemeinen Umwelterziehung zu fördern.

Die Abbildung veranschaulicht die zwei Säulen der Kulturlandschaftspflege: *Kulturlandschaftspflege auf Fachebene* (Planungsbehörden aller Ebenen, Naturschutz, Denkmalpflege ...) und *Kulturlandschaftspflege mit unmittelbarem Bezug zur Bevölkerung* sowie das zentrale Dokumentations- und Vermittlungswerkzeug *KuLaDig*.

KuLaDig ist das kulturlandschaftliche Internetportal des LVR (www.lvr-kuladig.de). Dort sind Informationen zu Historischen Kulturlandschaftselementen des Rheinlandes und aus Hessen für die Öffentlichkeit und für Fachämter abrufbar.

Aus der Planungspraxis des Landes und der Kommunen wird verstärkt die Bereitstellung kulturlandschaftlicher Daten durch den LVR erwartet, da die Belange der Kulturlandschaft in Nordrhein-Westfalen seit kurzem auf der Ebene der Landes- und Regionalplanung Berücksichtigung finden müssen.

Die Dokumentation des kulturellen Erbes in den aus diesem Grund von den Bezirksregierungen an den LVR in Auftrag gegebenen kulturlandschaftlichen Fachbeiträgen zu den Regionalplänen schlägt sich zukünftig in direktem planerischem Handeln nieder und wird den Umgang mit der Kulturlandschaft maßgeblich beeinflussen. Zurzeit erfolgt eine Erfassung der Kulturlandschaft nur auf der Maßstabsebene 1:50 000, und zwar themenbezogen im Rahmen der Erarbeitung der kulturlandschaftlichen Fachgutachten zu den Regionalplänen Düsseldorf (2013), Ruhr (2014) und Köln (2016).

Durch diese Maßstabsebene und die normativen Vorgaben aus der Politik, wie der Bewertungskontext der Regionalplanung, der maximale Umfang der Gutachten oder die Berücksichtigung von Flächen über 10 ha in der Darstellungsschwelle des Maßstabs 1:50 000, ergibt sich, dass es sich lediglich um eine kontextbezogene, kulturlandschaftliche Grobaufnahme handelt, die es nachfolgend zu präzisieren gilt.

Auch aus der nachgelagerten Stadtplanungsebene wird eindeutig signalisiert, dass eine inhaltliche Differenzierung der in den Fachgutachten in tabellarischer Form vorgestellten Kulturlandschaftsbereiche durch den LVR als Dienstleistung erwartet wird. Gefordert wird insbesondere eine Differenzierung der im Maßstab 1:50 000 angelegten Geometrien auf der Maßstabsebene 1:25 000 oder für bestimmte Teilbereiche auf der Ebene 1:5 000, wie dies z.B. im Zusammenhang mit der integrierten Raumanalyse (IRA) Köln-Ost zurzeit erfolgt. Der LVR hat dazu eigens eine Kooperation mit der Stadt Köln abgeschlossen.

Neben der geometrischen Differenzierung geht es auch um detailliertere textliche Darstellungen, aus denen die kulturlandschaftlich wertgebenden Merkmale



Abb. 5: *Der Kottenforst um 1800 (links) und das Forsthaus Schönwaldhaus (rechts)*
 Kartenquelle: Kartenaufnahme der Rheinlande durch Tranchot und von Müffling, mehrfarbige Nachdrucke im Maßstab 1:25.000. Blatt 93: Bonn (1807). Bonn-Bad Godesberg 1968, Foto: J.P. Schnadt

hervorgehen. Von den kommunalen Planungsträgern kann diese fachliche Aufgabe nicht geleistet werden.

Die erhobenen Daten werden in KuLaDig und/oder in ArcGis vorgehalten werden. KuLaDig zeigt seine Stärke insbesondere an der Schnittstelle zum Aufgabenfeld »Vermittlung von Kulturlandschaft«. Sowohl für die Fachämter als auch



Abb. 6: Exkursion des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Landschaftsschutz in Louisendorf am 12.11.2009
Foto: P. Burggraaff

für die interessierte Öffentlichkeit sind in KuLaDig Informationen zur (historischen) Kulturlandschaft abrufbar. Der Anspruch, bis 2050 flächendeckend das Rheinland abgebildet zu haben, ist für die Frequenz, mit der Kulturlandschaftselemente bzw. Kulturlandschaftsräume in KuLaDig durch die Dienststellen des LVR-Dezernates Kultur und Landschaftliche Kulturpflege neu angelegt werden müssen, verpflichtend.

Mit KuLaDig wird zudem das im Hinblick auf zukünftige Fortschreibungen der Landesentwicklungs- und Regionalpläne erforderliche *Kulturlandschaftsmonitoring* durchgeführt werden. Im Ergebnis ist eine derart geodatenbasierte Fortschreibung transparent, zeiteffizient und von hoher Aktualität. Nur durch eine kontinuierliche Fortschreibung kann sichergestellt werden, dass zukünftige Fachgutachten personell und zeitnah überhaupt bearbeitbar sind.

Mit »*Kulturlandschaftspflege durch gesellschaftlichen Diskurs*« werden die Maßnahmen zusammengefasst, die einen Öffentlichkeitsbezug außerhalb der behördlichen Planungspraxis haben. Darunter fallen viele Projekte, Veranstaltungen und Veröffentlichungen, die an der Schnittstelle zur Freizeitgestaltung angesiedelt sind. Ein gesellschaftlicher Diskurs stellt sich häufig mittelbar ein und entzieht sich einer Überprüfung. Über den Freizeitaspekt kommt die Bevölkerung mit kulturlandschaftlichen Themen in Berührung, und nur an diesem Punkt kann sie interessen geleitet »*abgeholt*« werden.

Die Stärkung des Ehrenamtes, das z.B. bei den Veranstaltungen zu Stadt-Land-Fluss eingebunden wird, ist ein wichtiger Effekt. Die Leistung der Kulturlandschaftspflege liegt daher in einer nicht näher zu beziffernden Folgewirkung, die dadurch entsteht, dass Menschen für »*ihre*« Kulturlandschaft bzw. Belange der Kulturlandschaft sensibilisiert werden und sich somit engagieren.

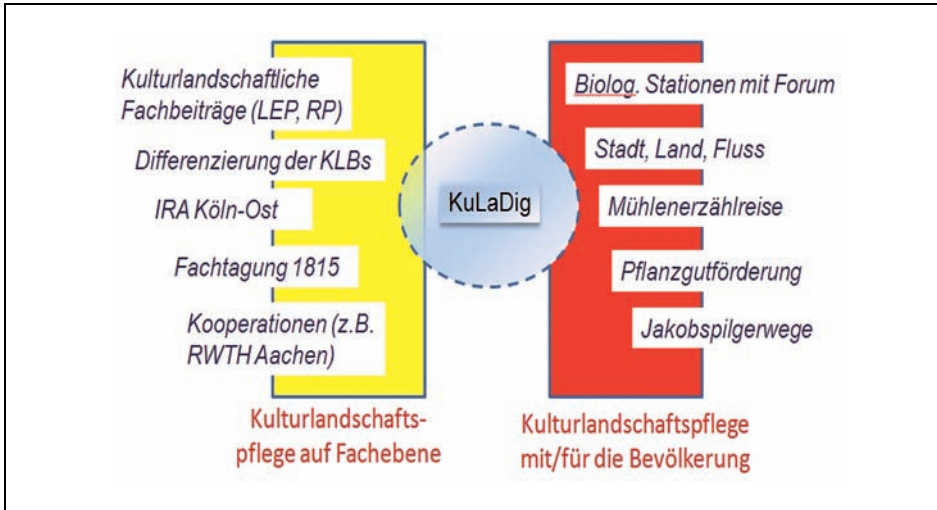


Abb. 7: Schema der Aktivitäten des LVR-Dezernates Kultur und Landschaftliche Kulturpflege

Quelle: LVR-Dezernat Kultur und Landschaftliche Kulturpflege

3.1 Pflanzgutförderung

Mit der Pflanzgutförderung werden konkrete kulturlandschaftspflegerische Maßnahmen umgesetzt. Das Landschaftsbild verändert sich durch die Pflanzungen, und dies wird von der Bevölkerung direkt visuell wahrgenommen. Häufig wird eine Multiplikatorwirkung erzielt, da erfolgreiche Pflanzmaßnahmen weitere Bürgerinnen und Bürger dazu anregen, Anträge auf Pflanzgutförderung zu stellen. Die Aufgabe »Pflanzgutförderung« hat eine große Außenwirkung und damit hohe Bedeutung für die Kulturlandschaftspflege.

Eine noch höhere Qualität der Kulturlandschaftspflege kann erreicht werden, indem z.B. durch die Erkenntnisse zu regionaltypischen Strukturen, die aus den Arbeiten zu den kulturlandschaftlichen Fachgutachten zu den Regionalplänen resultieren, gezielt die Nachpflanzung bzw. Pflege von wertgebenden, historisch belegten Strukturen gefördert wird. Durch

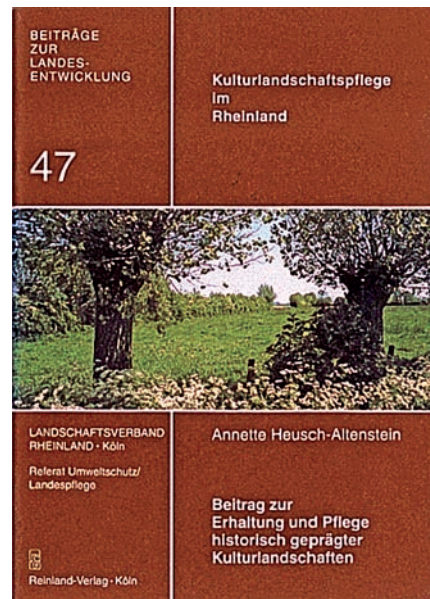


Abb. 8: Pflanzgutförderung in der Publikation »Kulturlandschaftspflege im Rheinland. Beitrag zur Erhaltung und Pflege historisch geprägter Kulturlandschaften«

die Einbindung des Wissens von Dorfgemeinschaften oder Kommunen könnten weitere historische Strukturen und Pflanzensorten identifiziert werden. Unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit sollte zukünftig die *Pflege* vorhandener Strukturen, wie z.B. von Hohlwegen, unterstützt werden.

3.2 Netzwerk Landschaftliche Kulturpflege – Förderung der Biologischen Stationen im Rheinland

Die Projekte der *Biologischen Stationen*, die über das LVR-Förderprogramm unterstützt werden, haben eine direkte landschaftspflegerische Auswirkung. Sie unterscheiden sich hinsichtlich der Schwerpunktsetzung und des Grades der Betonung der *kulturlandschaftlichen* und inklusiven Aspekte. Gleiches gilt für den Umweltbildungsaspekt. Die Bevölkerung nimmt die geleistete Kulturlandschaftspflege positiv auf. Allerdings ist die Wahrnehmungsbreite abhängig von den unterschiedlich erfolgreichen Maßnahmen in der Außendarstellung der Biologischen Stationen.

Die Netzwerkbildung ist seit Beginn des Projektes als »*Netzwerk Umwelt*« 2009 weit fortgeschritten und wird intensiv begleitet, z.B. durch regelmäßige Kooperationstreffen, Veranstaltungen wie das »*Forum Naturschutz und Kulturlandschaft*« und »*Stadt-Land-Fluss*«. Sie ist die zentrale Stärke des Projektes.

Die Biologischen Stationen benötigen durchweg eine stärkere Beratung im Kontext der historischen Kulturlandschaft.

4 Kulturlandschaftspflege durch fachlich fundierte Umweltbildung

Ziel ist es zukünftig, in diesem Aufgabenbereich verstärkt kulturlandschaftliche Informationen vorzuhalten und zur Verfügung zu stellen. Denn die Bewusstseinsbildung für den Wert historischer Landschaften im Rahmen der allgemeinen Umwelterziehung und die didaktische Erschließung der Kulturlandschaft ist eine »*Schlüsselfunktion im Konzept der Kulturlandschaftspflege*« (Schenk 2001, S. 119).

Die Projekte, die im LVR-Dezernat Kultur und Landschaftliche Kulturpflege bisher Aspekte der Umweltbildung beinhalteten, haben in erster Linie eine *freizeitorientierte Ausrichtung* und weisen eher als »*Nebeneffekt*« Umweltbildungsaspekte auf. Dazu zählen insbesondere die Veranstaltungsreihe Stadt-Land-Fluss, die Mühlenerzählreise, Exkursionen im Rahmen des Projekts 1914 oder die Jakobspilgerwege. Durch neue Kooperationen, zum Beispiel mit der Universität zu Köln oder dem LVR-Zentrum für Medien und Bildung, sollen Umweltbildungsaspekte stärker fachlich fundiert ausgearbeitet werden.

Ein erster Schritt zu mehr Umweltbildung ist das für 2016 geplante Interreg 5A-Projekt »*Kulturlandschaft digital*« mit dem Naturpark Maas-Schwalm-Nette als Lead-Partner und der Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt als Kooperationspartner.

Auf der Grundlage von KuLaDig-Daten lassen sich neue Vermittlungsangebote erarbeiten, z.B. Vorschläge für Exkursionen. Die Rückmeldungen zu

KuLaDig aus der Bevölkerung zeigen auf, dass ein großes Interesse daran besteht, sich die präsentierten Objekte vor Ort anzusehen. Vorschläge für Exkursionen würden diesem Bedürfnis entgegenkommen, insbesondere, wenn KuLaDig mit dem neuen Release nutzerfreundlich auf Smartphones angezeigt wird.

5 Fazit

Die Voraussetzung zur erhaltenden Kulturlandschaftsentwicklung ist der Diskurs unter den beteiligten Akteuren. Diese müssen aushandeln, wie mit dem Kulturellen Erbe in der Landschaft umgegangen werden soll. Für die inhaltliche Konzeption einer Kulturlandschaftspflege wiederum ist der fachwissenschaftliche Austausch notwendig. Die gemeinsam vom Arbeitskreis für historische Kulturlandschaftsforschung in Mitteleuropa (ARKUM) und dem Landschaftsverband Rheinland (LVR) in Köln durchgeführte Fachtagung bot dazu Gelegenheit. Der vorliegende Beitrag stellt das Vorgehen im Rheinland auf der Basis des Selbstverständnisses des LVR-Dezernats Kultur und Landschaftliche Kulturpflege dar. Dieses Verständnis muss dargelegt werden, damit die anderen Akteure mit ihrem Begriffs- und Inhaltsverständnis von Kulturlandschaft die entsprechende Position nachvollziehen können. Dann erst lässt sich gewährleisten, das reiche landschaftliche Kulturerbe auch späteren Generationen nachhaltig zu überliefern.

6 Zusammenfassung

Der Beitrag stellt die langfristigen strategischen Ziele des LVR-Dezernats Kultur und Landschaftliche Kulturpflege beim Thema Kulturlandschaft dar. Dem liegt eine ganzheitliche Betrachtung zugrunde, um das Kulturelle Erbe zu fördern und zu vermitteln. Aus den Zielsetzungen und Kernaufgaben des Dezernats resultieren digitale Portale wie »KuLaDig« (www.kuladig.lvr.de). Das, ausgearbeitet durch die jeweils zuständigen Dienststellen des LVR und des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL), Konzept der erhaltenden Kulturlandschaftsentwicklung basiert auf Fachbeiträgen für die Landes- und Regionalplanung. Die Informationen stehen auf dem Internetportal der Landschaftsverbände zur Verfügung.

7 Summary

Cultural landscape and landscaped cultural management – the “resource” of the Rhineland

This contribution presents the long-term strategic ambitions of the “*Regional Authority of the Rhineland-Department Culture and landscape cultural management*” about the subject cultural landscape. This is based on an integral consideration for the promotion and communication of the cultural heritage. Digital websites like “KuLaDig” (www.kuladig.lvr.de) result from the purpose and basic tasks of the department. The *Regional Authority* of Westphalia-Lippe and the Rhineland developed together the concept of the preserved cultural landscape development, which is based on expert reports for national and regional planning and on the website www.kuladig.de as basic information.

8 Literatur

- Backhaus, Norman (2009):* Globalisierung. – Braunschweig (Westermann, Das Geographische Seminar).
- Schenk, Winfried (2001):* Kulturlandschaftspflege. – In: Brunotte, Ernst u. Gebhardt, Hans et al. [Hrsg.]: Lexikon der Geographie. 4 Bände. – Heidelberg: Spektrum Akademischer Verlag. Online verfügbar unter <http://www.spektrum.de/lexikon/geographie/>.
- Schenk, Winfried (2011):* Historische Geographie. – Darmstadt: WBG (Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Geowissen kompakt).
- Schenk, Winfried; Fehn, Klaus u. Denecke, Dietrich [Hrsg.] (1997):* Kulturlandschaftspflege. Beiträge der Geographie zur räumlichen Planung. – Berlin u. Stuttgart.
- Soyez, Dietrich (2003):* Kulturlandschaftspflege. Wessen Kultur? Welche Landschaft? Was für eine Pflege? – In: Petermanns Geographische Mitteilungen 147 (2), S. 30–39.

